

48. Jahrgang, Nr. 22 vom 29.05.2020

Liebe Erstkommunionkinder,
liebe Schulabsolventinnen und Schulabsolventen,

in diesem Jahr sollte eigentlich für Euch ein ganz besonderes Fest anstehen, auf das Ihr Euch bereits seit geraumer Zeit freut.

So habt Ihr Euch, liebe Erstkommunionkinder, seit etwa Herbst des vergangenen Jahres auf die Feier der ersten Heiligen Kommunion vorbereitet. Ihr habt zusammen mit Euren Katecheten und Katechetinnen den katholischen Glauben besser kennengelernt und solltet nun durch die erste Hl. Kommunion noch stärker in die Gemeinschaft mit Jesus Christus aufgenommen werden. Normalerweise wird die Erstkommunion mit einer Feier verbunden, zu der neben der Familie, Verwandte und Freunde eingeladen werden. Die Zeit, die Ihr in der Kommunionvorbereitung verbracht habt, werden Eure Eltern sicher dazu genutzt haben, alles für die Feier zu organisieren. Die Räumlichkeiten, das Essern, die Dekoration usw. waren reserviert und die wunderschönen Kommunionkleider und Anzüge hängen sicher schon bei jedem im Schrank. Und nun kommt durch die Corona-Pandemie alles anders. Zahlreiche Kommunionfeiern wurden komplett abgesagt, andere verschoben. Die, die verschoben wurden und nun ab Ende Mai in unseren Pfarrgemeinden stattfinden werden, erfolgen nur unter strengen Corona-Schutzmaßnahmen - nur der engste Familienkreis, Abstand, kein Gesang.

Allen, die sich entschieden haben, in den kommenden Wochen zur ersten Heiligen Kommunion zu gehen, gratuliere ich ganz herzlich und wünsche alles Gute und ein unvergessliches Fest.

Mit der ersten Heiligen Kommunion erhaltet Ihr einen „neuen besten Freund“, der Euch nicht nur in guten, sondern vor allem auch in schlechten Zeiten begleiten wird.

Ähnlich ergeht es auch all denjenigen, die in diesem Jahr ihren Schulabschluss machen. Die gesamte Schulzeit hindurch freut man sich und wartet im Grunde genommen auf diesen besonderen Tag, an dem man endlich sein Abschlusszeugnis entgegen nehmen und sagen kann „Ich habe es geschafft, das Lernen hat sich gelohnt.“ Die Prüfungsklausuren sind zwar zwischenzeitlich geschrieben und das Lernen ist bald vorbei - zumindest was die Schule angeht -, aber Freude will nicht so recht aufkommen.

Denn das Schönste des Schulabschlusses, die Feier bei der Zeugnisausgabe, wird nicht wie sonst stattfinden können, sondern in erheblich kleinerem Rahmen.

Ich bin mir sicher, dass Eure Schulleitungen auch diesen Tag für Euch so gut es geht gestalten werden und die Feier in den Familien unvergesslich bleiben wird.

Ich wünsche Euch für Eure letzten Schultage und eventuell noch ausstehende Prüfungen alles Gute, viel Glück und Erfolg und spreche Euch auf diesem Wege, auch im Namen von Rat und Verwaltung meine Glückwünsche aus.

Bleibt gesund!
Eure Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel -Der Jagdvorstand-

Bekanntmachung

Auf Grund der behördlichen Verfügungen infolge der Corona-Pandemie kann die üblicherweise zu diesem Zeitpunkt stattfindende Jagdgenossenschaftsversammlung **nicht** durchgeführt werden.

Auf Grund der am 13.05.2020 erfolgten Kassenprüfung hat der Vorstand beschlossen, den Auszahlungsbetrag wie 2019 festzusetzen.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung 2020 wird nach Aufhebung des Versammlungsverbot es zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Die Jagdpachtverteilungsliste 2019 / 2020 liegt in der Zeit vom **01.06. bis 27.06.2020** beim Geschäftsführer, Josef Schmitz, Bad Münstereifel-Rodert, Schießbachstr. 12 zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit geltend gemacht werden.

Der Vorsitzende
gez. Michael Nücken

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGesetzbuch (BauGB) sowie des Entwurfsbeschluss
2. Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
3. Absehen von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Öffentlichkeit 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ beschlossen.

Ebenfalls wurde der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ in dieser Sitzung beschlossen.

Der v. g. Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss vom 13.05.2020 zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ umfasst das Flurstück Gem. Müns-

tereifel, Flur 1, Flurstück 4827 mit einer Fläche von 1.260 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem auf **Seite 6** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen der Bestandteil des Beschlusses ist.

Anlass und Ziel der Planung:

Das von der 6. Änderung betroffene Flurstück Nr. 4827 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5a (von 1976) derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Verkehrsgrün und Parkanlage festgesetzt. Es handelt sich um eine kurz gemähte Rasenfläche ohne Gehölzbestand, die komplett von Verkehrsflächen bzw. den Bahngleisen umgeben ist.

Im Rahmen der 6. Änderung soll die aktuelle Festsetzung für diese Fläche in „private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung: Parken“ geändert werden. Zulässig sind Stellplätze für Omnibusse und Personenkraftwagen.

Hierdurch soll die Grundlage geschaffen werden, um auf der Fläche (überwiegend) einen Busparkplatz anlegen zu können der von einem gegenüberliegend am Bendenweg ansässigen Betrieb dringend benötigt wird. Es geht um die Herrichtung von Parkmöglichkeiten für seine Kundschaft, die überwiegend in größeren Gruppen mit dem Omnibus anreist. Auf dem Firmengelände selbst ist dies u. a. aufgrund der schwierigen Zufahrt und der Topographie nicht möglich.

Überdies soll auch weiteren Reisebussen, die sonstige Besucher in die Stadt bringen, ein zeitlich beschränktes (am Tag) Parken ermöglicht werden. Im direkten Umfeld der Kernstadt sind hierfür nicht ausreichend Flächen vorhanden sind, so dass dieses Vorhaben auch aus städtebaulicher Sicht begrüßt wird. Ein Parken von Pkw soll auf der Fläche ebenfalls zulässig sein.

2. Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.

Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angaben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Es wird keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel stellt das Flurstück Nr. 4827 aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dar. Insofern widerspricht die Darstellung des Flächennutzungsplanes für das Flurstück Nr. 4827 der angestrebten Nutzung.

Da die 6. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird, wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes gem.

§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Geplant ist die künftige Darstellung im Flächennutzungsplan als Verkehrsfläche.

3. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unterrichten und innerhalb der unter Nr. 4 genannten Frist zur Offenlage zur Planung äußern.

4. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 13.05.2020 zudem beschlossen, im Sinne von § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ nebst textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung (Stand: Mai 2020) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**08.06.2020
bis einschließlich
20.07.2020**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Diese v. g. Frist wurde gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB aufgrund der gegebenen Umstände zur Coronapandemie sowie der hiermit einhergehenden Umstände und damit aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes angemessen verlängert.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Coronapandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link: www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp-verbund.de/nw

(Internet-Suche unter: www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Der Offenlagebeschluss mit den Angaben zur öffentlichen Auslegung wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben

werden. Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt“ unberücksichtigt bleiben können.

HINWEISE ZUR Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und zu Ihrem Schutz bzw. zum Schutz der übrigen Bevölkerung und der städtischen Mitarbeitenden bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel bis auf Weiteres für den **unangemeldeten Publikumsverkehr** verschlossen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen **konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz) zu vereinbaren.

So kann gewährleistet werden, dass nicht mehrere Personen gleichzeitig die Unterlagen einsehen und dass alle notwendigen Hygienevorschriften eingehalten werden. Es steht ein separater Raum zur Erörterung der Unterlagen zur Verfügung. Ebenfalls wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Wir bitten zudem um das Tragen

eines entsprechenden Mund-Nasenschutzes, den Sie bitte selbst zum Termin mitbringen. Sie werden zum vereinbarten Termin am Haupteingang der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, in Empfang genommen und zu den vorgenannten Vorwurfsunterlagen geführt.

Zudem wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt Gebrauch zu machen.**

Ist Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich, bieten wir Ihnen aufgrund der aktuell schwierigen Umstände an, die vorliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post zu übersenden.

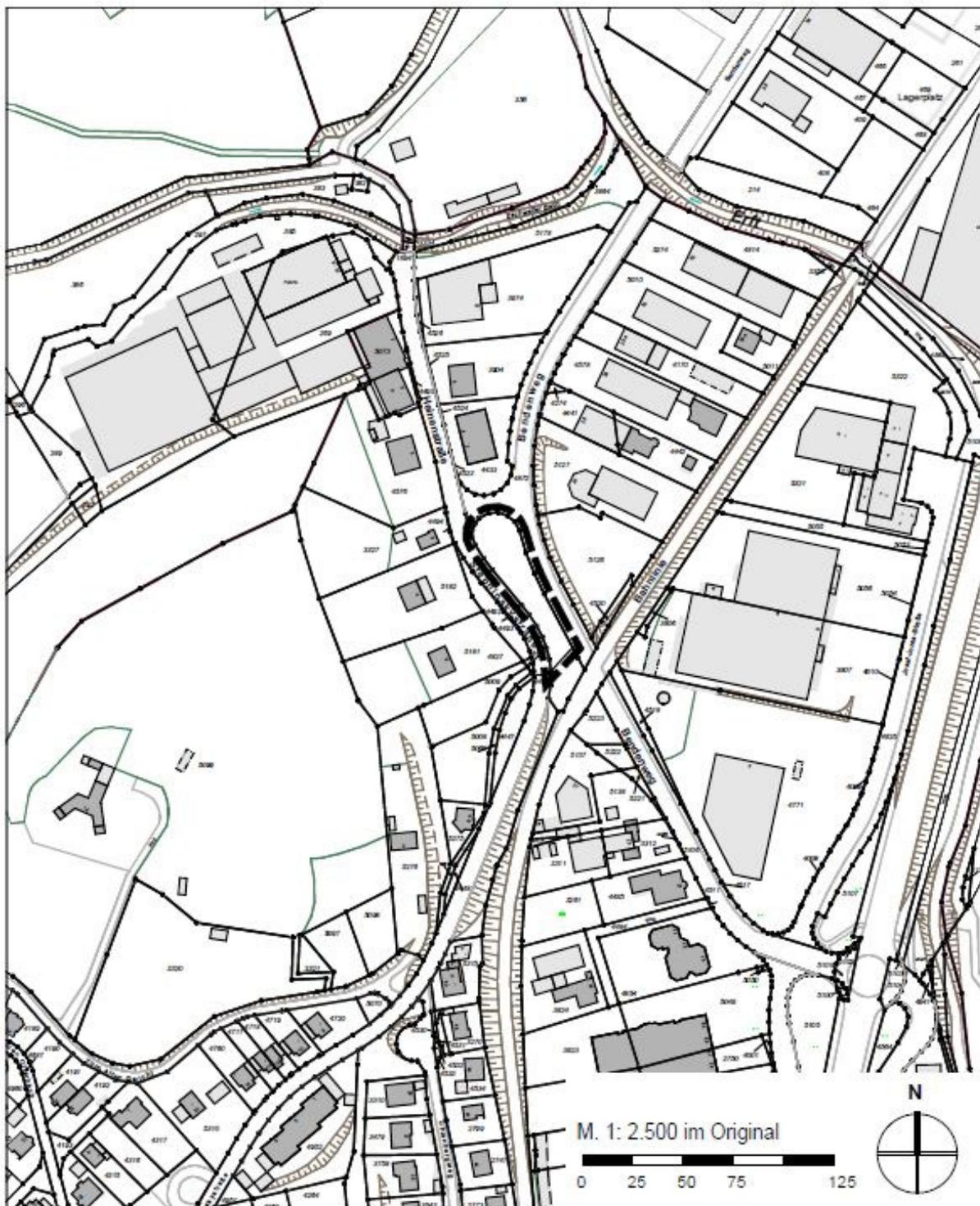
Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten.

Eine möglicherweise notwendige Erörterung kann wiederum im Nachgang zur digitalen Einsichtnahme wie auch nach der Übersendung der Unterlagen erfolgen. Dies wiederum gerne auch telefonisch, per Mail oder, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch persönlich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab auch unter den vorgenannten Telefonnummern mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 26.05.2020
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Stadt Bad Münstereifel

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a
"Gewerbegebiet Bad Münstereifel-Kernstadt"
im Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schönau, Bereich Friesenbenden (Ergänzungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie des Entwurfsbeschlusses
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 die Aufstellung der Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schönau, Bereich Friesenbenden (Ergänzungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Lage des Satzungsbereichs

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für den Bereich Friesenbenden in Schönau umfasst Teilflächen der Flurstücke Gem. Schönau, Flur 4, Flurstücke Nr. 93, 94 und 95 mit einer gesamten Größe von 1.585 m² und ist aus dem beigefügten Übersichtsplan auf **Seite 10**, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, ersichtlich.

In gleicher Sitzung hat der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel ebenfalls den Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schönau – Bereich Friesenbenden (Ergänzungssatzung) beschlossen.

Der v. g. Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss vom 13.05.2020 zur Ergänzungssatzung für den Bereich Friesenbenden in Schönau wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Anlass und Ziel der Planung

Die betreffenden Teilflächen der Flurstücke Gem. Schönau, Flur 4, Flurstück Nr. 93, 94 und 95 liegen derzeit im Außenbereich gem. § 35 BauGB und sind im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Durch die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung von Nebenanlagen auf dem Flurstück Nr. 95 geschaffen werden. Da bis zum Flurstück 92 bereits eine Innenbereichssatzung aus dem Jahr 2000 existiert, werden das hieran angrenzende und bereits mit einem Wohnhaus bebaute Flurstück Nr. 93 sowie das dazugehörige Gartengrundstück Nr. 94 zur sinnvollen Arrondierung mit in den Geltungsbereich der geplanten Ergänzungssatzung einbezogen werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Bereich Friesenbenden, Ortsteil Schönau, sind gem. § 34 Abs. 5 BauGB erfüllt:

Sie geht mit einer städtebaulich geordneten Entwicklung einher. Zudem wird hierdurch nicht die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, welches einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Daher kann auf eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB verzichtet werden.

Relevante umweltbezogene Belange sind jedoch weiterhin zu ermitteln, zu bewerten und in die Gesamtabwägung einzustellen. Es wurden die Artenschutzbelange im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) Stufe 1 untersucht und bewertet.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 13.05.2020 beschlossen, gem. § 34 Abs. 6 S. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB die Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

unterrichten und innerhalb der unten genannten Frist zur Offenlage zu der Planung äußern.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schönau, Bereich Friesenbenden (Ergänzungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Satzungsplan und –text) liegt mit dem Entwurf der

Begründung (Stand: April 2020) sowie der Artenschutzrechtlichen Prüfung, ASP, Stufe 1) in der Zeit vom (Stand: 05.02.2020)

**08.06.2020
bis einschließlich
20.07.2020**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan, Lage im Landschaftsraum, Beschreibung Schutzkulisse

- Schutzgut Fläche und Boden:
Bestands- und Eingriffsbilanzierung, Biotopwertdefizit, Ausgleichsmaßnahme

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biodiversität:
Vorprüfung des Arteninventars, LANUV Artenspektrum und ausgewählte Lebensraumtypen, Vorprüfung der Wirkfaktoren, Biotopausstattung, Ruhe- und Fortpflanzungsstätte

Die gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannte Frist wurde aufgrund der gegebenen Umstände zur Coronapandemie sowie der hiermit einhergehenden Umstände und damit aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes angemessen verlängert.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Coronapandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link: www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp-verbund.de/nw

(Internet-Suche unter: www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf) veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Der Offenlagebeschluss mit den Angaben zur öffentlichen Auslegung wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, v.geworski@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung für den Bereich Friesenbenden, Ortsteil Schönau unberücksichtigt bleiben können.

HINWEISE ZUR Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus und zu Ihrem Schutz

bzw. zum Schutz der übrigen Bevölkerung und der städtischen Mitarbeitenden bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel bis auf Weiteres für den **unangemeldeten Publikumsverkehr** verschlossen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, einen **konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-215 (Frau Geworski) zu vereinbaren.

So kann gewährleistet werden, dass nicht mehrere Personen gleichzeitig die Unterlagen einsehen und dass alle notwendigen Hygienevorschriften eingehalten werden. Es steht ein separater Raum zur Erörterung der Unterlagen zur Verfügung. Ebenfalls wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Wir bitten zudem um das Tragen eines entsprechenden Mund-Nasenschutzes, den Sie bitte selbst zum Termin mitbringen. Sie werden zum vereinbarten Termin am Haupteingang der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, in Empfang genommen und zu den vorgenannten Vorwurfsunterlagen geführt.

Zudem wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt Gebrauch zu machen.**

Ist Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich, bieten wir Ihnen aufgrund der aktuell schwierigen Umstände an, die vorliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post zu übersenden.

Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten.

Eine möglicherweise notwendige Erörterung kann wiederum im Nachgang

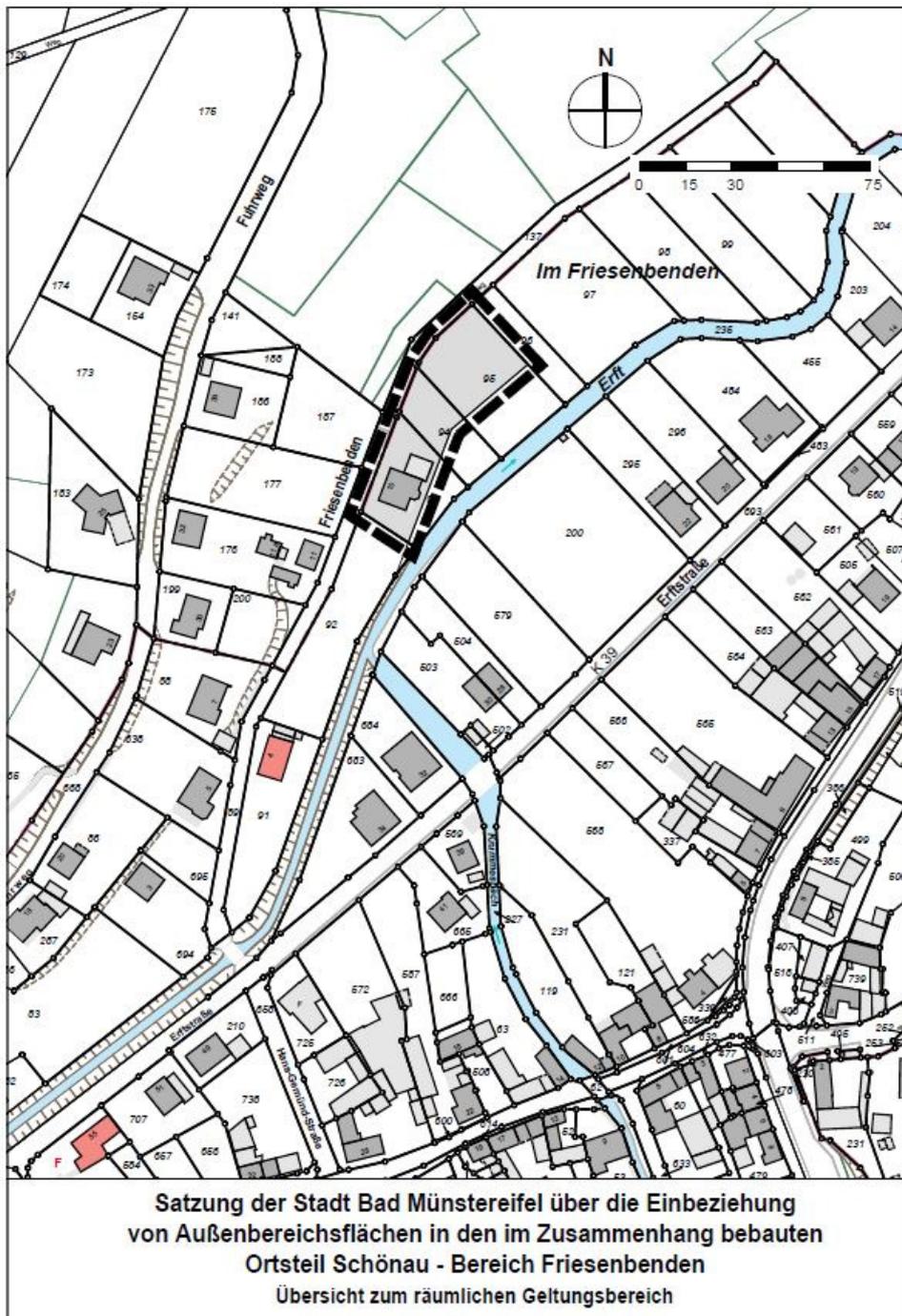
zur digitalen Einsichtnahme wie auch nach der Übersendung der Unterlagen erfolgen. Dies wiederum gerne auch telefonisch, per Mail oder, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch persönlich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unter-

lagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab auch unter den vorgenannten Telefonnummern mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 26.05.2020
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Europaweite Ausschreibung

Hinweis auf eine Bekanntmachung: Europaweite Ausschreibung gemäß VgV

Leistung:

Neuordnung und Umgestaltung des
Europaplatzes Vergabe der Planung
der Freianlagen (LP 4-8),

Auftraggeber:

Stadt Bad Münstereifel
Marktstr. 11-15
53902 Bad Münstereifel

Die Bekanntmachung für o. g. Leistung
wird veröffentlicht unter:

[www.vergaben-wirtschaftsregion-
aachen.de](http://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de) (dort stehen die Vergabe-
unterlagen zum Download zur Verfü-
gung.

Bad Münstereifel, den 19.05.2020

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel

**26. Sitzung des Betriebsausschus-
ses Forstbetrieb der Stadt Bad
Münstereifel am**

**Mittwoch, den 03.06.2020, 18:00 Uhr,
in der Heinz-Gerlach-Halle, Im Gol-
denen Tal 6.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen
Bekanntmachung der Sitzung sowie
der ordnungsgemäßen Einladung
und Beschlussfähigkeit des Be-
triebsausschusses Forstbetrieb
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V.
m. § 23 der Geschäftsordnung ver-
wiesen.

2. Feststellung über den Eingang von
Einwendungen gegen die Nieder-
schrift über die Sitzung des Be-
triebsausschusses Forstbetrieb vom
11.03.2020
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21
Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Ge-
schäftsordnung verwiesen.
3. Fällung eines Baumes in Bad Müns-
tereifel-Berresheim
4. Feststellung Jahresabschluss zum
31.12.2018 des Forstbetriebes der
Stadt Bad Münstereifel
5. Zwischenbericht zum 31.03.2020
6. Forsteinrichtung des Forstbetriebes der
Stadt Bad Münstereifel zum Stichtag
01.01.2021
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Sachstandbericht zu verschiedenen
Maßnahmen im Klimaschutz
- 7.2 Waldzertifizierung Stadtwald Bad
Münstereifel
Hier: PEFC-Audit
- 7.3 Verlegung der EifelTrekking-
Plattform (Förderprojekt Naturpark
Nordeifel e.V.)
- 7.4 Anfrage der Radrebellen zur Er-
richtung eines NaturFlowTrails -
Mountainbikestrecke
- 7.5 Rettungspunkte im Stadtwald Bad
Münstereifel

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Feststellung über den Eingang von
Einwendungen gegen den nichtöf-
fentlichen Teil der Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsaus-
schusses Forstbetrieb vom
11.03.2020
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.
V. m. § 23 der Geschäftsordnung
verwiesen.
hier: Einwand von 17.04.2020
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Andreas Bühl
(Vorsitzender)

Rechnungsprüfungsausschuss

12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 04.06.2020, 18:00

Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.11.2019 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Jahresabschluss 2019
hier: Zuleitung des Prüfungsberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
4. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) Kapitel 2;
hier: Bescheinigung über die zweckentsprechende Mittelverwendung zur Maßnahme Einbau einer Notausgangstüre in der Sporthalle des St. Angela Gymnasiums
5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Michael Lamsfuß
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Kommunalwahlen 2020 gesucht

Am 13. September 2020 finden die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Falls dabei keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen für das Amt des Bürgermeisters oder Landrats mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, findet am 27. September 2020 eine Stichwahl statt.

Für jedes der 23 Wahllokale werden nun jeweils bis zu sieben Wahlhelfer gesucht.

Als Wahlhelferin und Wahlhelfer kann jeder tätig werden, der selbst zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Es werden keine besonderen Vorkenntnisse benötigt. Zusätzlich zu einer Infobroschüre erhalten Sie in der Woche vor der Wahl freiwillig die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Schulung.

Am Wahltag treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstands um 07:30 Uhr im Wahllokal. In der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr wird in Schichten mit mindestens jeweils drei Personen gearbeitet.

Zur Feststellung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr muss dann wieder der gesamte Wahlvorstand anwesend sein.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten für den Wahltag ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 €**.

Wenn Sie gerne bei der Wahl im Wahlvorstand mitwirken möchten, setzen Sie sich bitte mit dem

Wahlamt der Stadt Bad Münstereifel

Herrn Reidenbach,
Marktstraße 11, Zimmer 5
Telefon: 02253/505-230
E-Mail: k.reidenbach@bad-muenstereifel

oder

Frau Müller,
Marktstraße 11, Zimmer 8
Telefon: 02253/505-292
E-Mail: m.mueller@bad-muenstereifel

in Verbindung.

Wie erreiche ich die Stadtverwaltung?

Nachdem nun schon eine ganze Menge an Lockerungen Einzug gehalten haben, möchte die Stadtverwaltung Sie noch einmal auf den neusten Stand bezüglich der Servicezeiten und der Erreichbarkeit der Stadtverwaltung bringen.

Die Stadtverwaltung Bad Münstereifel ist grundsätzlich für Sie unter der Telefonnummer: 02253/ 505-0 und per E-Mail: info@bad-muenstereifel.de zu den gewohnten Servicezeiten erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich gerne Ihren Anliegen annehmen und Sie ggf. mit den richtigen Fachämtern verbinden. Bitte versuchen Sie, in der momentanen durch

Corona bedingten Lage, so viel wie möglich mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern per Telefon oder per E-Mail zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen Sie vorab telefonisch einen Termin mit den gewünschten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinbaren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihnen erst Einlass gewährt werden kann, wenn Ihr Termin wirklich stattfindet, da ein Aufenthalt in einem Wartebereich innerhalb der Behörde nicht möglich ist. Nutzen Sie bitte zur Wahrnehmung Ihrer Termine ausschließlich den Eingang Marktstraße 11 und klingeln Sie dort. Zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben die Türen ansonsten verschlossen.

Bleiben Sie gesund und halten Sie durch!

Servicezeiten der Infostelle:

montags	08.30	– 14.00 Uhr
dienstags	08.30	– 12.30 Uhr
mittwochs	08.30	– 12.30 Uhr
	14.00	– 16.00 Uhr
donnerstags	08.30	– 12.30 Uhr
	14.00	– 18.00 Uhr
freitags	08.30	– 12.30 Uhr

Servicezeiten des Bürgerbüros:

montags	08.00	– 14.00 Uhr
dienstags	08.00	– 12.30 Uhr
mittwochs	08.00	– 12.30 Uhr
	14.00	– 16.00 Uhr
donnerstags	08.00	– 12.30 Uhr
	14.00	– 18.00 Uhr
freitags	08.00	– 12.30 Uhr

Servicezeiten des Bauhofes (Bendenweg 54):

Mo - Fr	08.00	- 12.00 Uhr
Do	14.00	- 16.00 Uhr

Servicezeiten der übrigen Dienststellen im Rathaus:

Mo – Fr von	8.30	- 12.30 Uhr
DO zusätzlich	14.00	- 18.00 Uhr

Sozialbüro dienstags u. mittwochs geschlossen

FriedWald Bad Münstereifel

Besondere Regelungen für Beisetzungen und Vorsorge in Auslegung der 5. Änderung der CoronaSchVO zum 20.05.2020

Von einem geliebten Menschen Abschied nehmen zu können, gehört zu den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen. Es ist Bestandteil der Daseins-Für- und Vorsorge, Beisetzungen und Vorsorge auf Friedhöfen zu ermöglichen. Unter freiem Himmel sind diese in Deutschland daher weiterhin unter Beachtung von Auflagen gestattet. Um dabei die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und die Sicherheit der Anwesenden zu gewährleisten, gelten im FriedWald besondere Regelungen.

1) Beisetzungen können im Kreis der engen Angehörigen stattfinden. In Bad Münstereifel sind derzeit bis zu ca. 20 zu dokumentierende Teilnehmer an einer Beisetzung zugelassen, Bestatter und Trauerredner eingeschlossen.

Während der Beisetzung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske/Tuch empfohlen.

2) Der Andachtsplatz kann unter strenger Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden. Um die zulässige Teilnehmerzahl nicht zu überschreiten, wird momentan grundsätzlich darum gebeten, von einer Veröffentlichung des Beisetzungstermins abzusehen.

3) Menschen, die Erkältungssymptome oder erkennbare Symptome einer Covid-19-Infektion zeigen, können an keiner Veranstaltung teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die innerhalb der letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet waren oder Kontakt zu Rückkehrern

oder positiv auf Covid-19 getesteten Personen hatten.

- 4) Wer zur Vorsorge oder im Trauerfall einen Baum als letzte Ruhestätte für den Verstorbenen aussuchen möchte, kann sich wie bislang von einem FriedWald-Förster durch den Wald führen lassen. Hier ist die Personenzahl begrenzt, auf ca. 2-3 Teilnehmer plus FriedWald-Förster.
- 5) Gruppenwaldführungen sind bis mind. 05.06. weiterhin nicht möglich.
- 6) Es ist zu beachten, dass auf Grund der strengen Hygieneregeln die mobilen Toiletten im Wald nicht benutzt werden können. Die bekannten Abstands- und Hygieneregeln gelten für alle Personen im FriedWald.

Fragen zu Beisetzungen, Vorsorge und Regelungen im FriedWald beantwortet der FriedWald-Kundenservice unter 06155/848-400, Informationen über das FriedWald-Konzept oder Möglichkeiten der Vorsorge gibt es unter 06155/848-100.

Bericht eines Corona-infizierten, aber nicht erkrankten Mitbürgers

Alltagsrituale und Genuss zur Stärkung des Immunsystems

Es erschien mir persönlich sinnvoll, mich jetzt meiner Gesundheit zu widmen und mich nicht mit einem möglichen Auftreten der Krankheit Covid-19 durch das Coronavirus SARS-CoV-2 zu beschäftigen. Ich legte als den Fokus meiner Wahrnehmung nicht auf mögliche Symptome, sondern im Sinne der Salutogenese auf die Stärkung

meines Immunsystems.

Denn mein Immunsystem musste den potenziellen Attacken des Virus standhalten. Da dieses Virus sehr schnell die Schwachstellen unseres Immunsystems erkennt, damit Maßnahmen gegen unsere Abwehr entwickelt, dann unser Immunsystem schwächt und dem Coronavirus die Möglichkeit eröffnet sich in unserem Körper auszubreiten.

Ich fasste für mich also zunächst zusammen: Was schwächt mein Immunsystem. Der erste Terminus, der vor meinem geistigen Auge erschien, war Stress. Dieser ersten Gedankenspur folgte ich, obschon ich auch gleichzeitig dem Begriff Stress ablehnend gegenüberstehe, weil er meiner Meinung nach inflationär und missbräuchlich in der Umgangssprache benutzt wird. Ich überprüfte dennoch ganz einfach in meiner Situation, was mich jetzt möglicherweise stressen könnte. Ein potenzieller Stressfaktor kam mir sofort in den Sinn: die mediale Informationsflut zum Thema Coronakrise. Ich verordnete mir sofort eine partielle Kontaktsperrung mit meinem Fernsehen und meinem Radio. Die permanente auditive und visuelle Auseinandersetzung mit dem Coronavirus ohne Lösungsansätze und die dadurch provozierten destruktiven Bilder in meinem Bewusstsein sowie in meinen psychodynamischen unbewussten Prozessen provozieren Stress, der mein Immunsystem unnötig hätte Schwächen können.

Die logische Konsequenz für mich war und ist unter anderem auch als Hypnotherapeut, mir mindestens einmal am Tag eine Selbstsuggestion zu verordnen, die ich mit positiven Erlebnissen füllte. Im Sitzen oder Liegen ist diese mentale Reise für jede Frau und jeden Mann möglich, und zwar in jeder Alltagssituation.

Die Ordensschwwestern in Maria Rast haben hier ihrerseits mehrmals am Tag das Gebet mit Ihren positiven und

stärkenden Glaubensinhalten als tiefe Kontemplationsphase und Meditation. Dabei war und ist es für mich unerheblich gewesen, dass die Meditation und Entspannung nachweislich unser Immunsystem stärkt. Die Einleitung der positiven mentalen Reise beginnt für mich immer über das mehrmalige tiefe Ein- und Ausatmen, um danach in einen kräftigen und tiefen Atemrhythmus überzugehen und meine mentale positive Reise zu positiv erlebten Situationen zu beginnen.

Wir alle machen das im Grunde genommen täglich: Wenn wir jemandem von einem schönen Erlebnis in alle Nuancen erzählen, führen wir unseren Gesprächspartner in die von uns erlebte Situation, mit allen Sinneswahrnehmungen. Dieser Erzählkunst birgt für die Beteiligten eine tiefe Entspannung und ist kleine Kur im Alltag. Man braucht keinerlei Kurse in Entspannung zu absolvieren um das, was wir alle selbstverständlich in unserem Alltag praktizieren, bewusst in eine positive Selbstsuggestion zu integrieren – sozusagen als mental stärkendes Alltagsritual der Entspannung.

In meiner täglichen Arbeit verwende ich diese Methode der positiven Selbstsuggestion bei Klienten, die sich in extrem belastenden Situationen befinden. Mein zweites Ritual in meiner Quarantänezeit: Körperliche Bewegung. Mein Haus und Garten wurden zur Muckibude. Drittes Ritual: Gute Ernährung. Über Obst und Gemüse führt man sich viele Vitalstoffe zu. Das Kochen und Essen sollte man regelrecht zelebrieren.

Stichwort: genießen...



Frank Tillenburg

Psychotherapie – Coaching / Salutogenese

Kontakt:

- ☎ 02253 / 54 12 47
- ☎ +49 171 9317 856
- ✉ info@franktillenburg.de
- 🌐 www.franktillenburg.de
- 🌐 www.tillenburg.net

Weiterhin gewusst, wie Kneipp in der Krise helfen kann?

Im besten Sinne von Sebastian Kneipp heißt es hier, aus gegebenem Anlass nochmals, das Potential seines Naturheilverfahren zur Hilfe im momentanen, von der Corona-Krise geprägten Alltag herauszuarbeiten – diesmal mit einem vertieften Blick auf die vielleicht wichtigste der fünf berühmten Säulen.

Welche Kraft können wir gerade heute aus Kneipps Gedanken zur Lebensordnung schöpfen?

Unser Alltagsleben steht jetzt durch die Einschränkungen Kopf und vieles, was uns bisher Struktur gegeben und auch einiges, was uns darin ausgleichend und selbstbestätigend bereichert hat, fehlt nun schon seit geraumer Zeit. Hier kann uns Kneipps Ansatz zur Lebensordnung eine Leitschnur oder – bildlich anders ausgedrückt – Leitplanke für diese besondere Zeit geben. Seine Erkenntnisse zur **Lebensordnung** werden auch mit den Begriffen „**Lebensrhythmus**“, „**innere Mitte**“ und „**innere Balance**“ umschrieben.

Weil ihr Spektrum so weit reicht, steht diese Säule wohl über den weiteren: zur Lebensordnung gehört eben auch ein ganzes Stück Selbstdisziplin, ohne die man zur gesundheitsfördernden, regelmäßigen Anwendung und Wirkung der übrigen vier Säulen nicht gelangen kann. Bei Unsicherheit, Verstimmungen und auch Grübeleien hilft Kneipp zurück zu „ruhigerem Blut“ und damit wieder zu mehr Lebensqualität. Die innere Mitte findet etwa, wer die gewonnene Chance sieht und ergreift, der „normalen“ Hektik unseres täglichen Hamsterrades für eine kurze, wertvolle Zeit zu entkommen, in der unbedrängt all das überdacht und all

dem nachgeföhlt werden kann, was in der Alltagsroutine sonst oft untergeht.

Unser momentanes Glück! heißt: ein bisschen weniger „auf der Flucht“ sein zu müssen und umso mehr Zuflucht bei uns selbst finden zu können.

Dazu kommen wir, wenn wir nicht alle täglichen Negativmeldungen konsumieren und im besten Wortsinne einmal „abschalten“. Diese Ruhephase ist ein Schlüssel für einen Neuanfang. Wie wäre es, einmal wieder bewusst unseren Atemfluss wahrzunehmen und zu beruhigen? In den Bauch ein- und auszuatmen wird gerade auch jetzt von Ärzten als ein probates Mittel zur Kräftigung der Lunge bezeichnet. Mental hilft zudem das Gefühl sehr, beim Einatmen alleine das aufzunehmen, was man zum Wohlbefinden gerade nötig hat, und beim Ausatmen alleine das abzugeben, was einen belastet. Wenn man sich gerade jetzt zu Hause über schöne Fotos und Gespräche an das Meeresrauschen oder das Alpenecho des letzten Sommerurlaubs erinnert, wirkt das gegen negative Gedanken, schafft Abstand und gibt Freude. Übrigens kann man auch beim Lesen eines guten Buches wunderbar „verreisen“. Nicht zu vergessen: wir sollten uns auch mehr selbst ermuntern: „Ja, wir schaffen das!“ Mut zuzusprechen steigert das eigene Selbstwertgefühl und man vertraut damit auch in der Krise auf die eigene Stärke. Dazu passt es, im Rückblick auf den häuslichen Tag das Positive besonders festzuhalten, um es morgen zu vertiefen und weiter auszubauen. Vor allen Dingen gewinnen wir darüber **die drei wesentlichsten Werkzeuge für die unmittelbare Zukunft: Gelassenheit, Hoffnung und Geduld!** Das „Abwartenkönnen“ auf eine Besserung der Zeiten müssen wir Menschen uns selbst erarbeiten, es geht über das Vertrauen in und die Hoffnung auf die Zukunft und manchmal auch über die

Fähigkeit, der und in der Gegenwart zu verzeihen. So kann aus der Geduld sogar eine „Engelsgeduld“ werden.

Wie können wir uns beim (Wieder)Finden von innerer Mitte und innerer Balance auf die anderen vier kneippschen Säulen abstützen?

Nun, in **pflanzlicher Hinsicht** sollten wir uns von Hopfen, Melisse, Johanniskraut und Baldrian auf dem Weg zur inneren Ruhe begleiten lassen. Dazu gibt es in der Apotheke rezeptfreie Arzneyspezialitäten, aber auch Tees und/oder Zusätze für ein warmes Bad am Abend. **Das Wasser hilft**, z. B. dem, der am frühen Nachmittag ein bisschen müde ist, **über ein erfrischendes kaltes Armbad**. Es wird auch „Herzbad“ genannt, weil es auf reflektorischem Weg zur verbesserten Durchblutung des Herzmuskels und zur Schlagfrequenzsenkung führt.*

Innere Ausgeglichenheit wird auch durch **gesunde Ernährung** unterstützt, was zuhause viel leichter fällt: Gesundes wie Haferflocken und andere Vollkornprodukte, hochwertige Milcherzeugnisse, Hülsenfrüchte und Nüsse stehen dabei wie Obst und Gemüse hoch im Kurs. Schließlich kommen wir „vom roten in den grünen Bereich“ unserer Wohlfühlzone nicht nur **mit Bewegung** im eigenen Zuhause, sondern auch wo immer möglich in der grünen Natur, die so wunderbar unsere Batterien, etwa beim Yoga, Tai Chi oder Qi Gong, auflädt.

Noch ein Tipp zum Schluss?

Ja: lesen Sie doch wieder einmal das Gebet um Gelassenheit, Mut und Weisheit und lassen auf sich wirken, was **Reinhold Niebuhr** schon vor vielen Jahren niedergelegt hat und was wie kaum etwas anderes auf die jetzige Situation und ihre Bewältigung passt! **Und lesen Sie beim nächsten Mal dann wirklich an dieser Stelle weitere Informationen dazu, wie die**

Heilbäder und Kurorte nach Kneipp uns mit ihren Angeboten *nach* der Krise weiterhelfen können!

* Zu den Voraussetzungen (Arme in einem Waschbecken mit kaltem Wasser bis zur Mitte der Oberarme eintauchen, zunächst mit der rechten, dann mit der linken Hand, und bei leichter Bewegung von 20 bis 30 zählen. Danach Arme herausnehmen, Wasser abstreifen und mit raschen Bewegungen [Armkreisen] für Wiedererwärmung sorgen.) und Kontraindikationen bitte die kneippsche Fachliteratur heranziehen



Alle weiteren Infos: Verband Deutscher Kneippheilkurorte und Kneippkurorte
Kölner Straße 13, 53902 Bad Münstereifel

Fon: 02253-54 46 88

Fax: 02253-54 46 90

info@kneippverband.de

www.kneippverband.de

VHS-Stadtführung wird abgesagt

Für den 30. Mai, 15:00-16:30 Uhr, hatte die Volkshochschule des Kreises Euskirchen eine Stadtführung unter der Leitung von Harald Bongart mit dem Titel „Mit dem Scharfrichter durch Bad Münstereifel“ geplant. Diese muss bedingt durch die Corona-Krise leider ausfallen.

Nutzung der Mimi-Renno Halle für den Vereinssport in Corona-Zeiten

Aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung ist es möglich, zumindest einen Teil der Vereinsaktivitäten, in der Mimi-Renno Halle wieder zuzulassen.

Die Hallennutzer wurden angeschrieben und darum gebeten, zeitnah mitzuteilen, ob Sie unter Einhaltung der Hygiene-Vorgaben die Halle nutzen möchten.

Die Stadt wird versuchen möglichst alle Belegungswünsche zu berücksichtigen.

Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Herr Deistung unter b.deistung@bad-muenstereifel.de oder 02253 – 505 280 zur Verfügung.

Rückbau Spielplatz Mahlberg

In der 26. Kalenderwoche beginnen die Bauarbeiten für den Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Mahlberg.

Durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes müssen die Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz Mahlberg bis Anfang Juni zurück gebaut werden, da sich diese im Baufeld der neuen Einrichtung befinden.

Nach Fertigstellung des Kindergartens Mahlberg steht die Außenspielfläche außerhalb der Kindergartenzeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Verkauf von Baugrundstücken in Bad Münstereifel-Honerath

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Baugrundstücke zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 20,
- Nr. 256, Größe: 813 m² und
- Nr. 258, Größe: 693 m².

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus dem Exposé ersichtlich sind.

Dieses kann unter

www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienan-gebote/

eingesehen oder beim Amt für Finanzen und Liegenschaften angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 30.06.2020, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Honerath“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:
Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de.

Denkmalförderprogramm 2020 des Landes NRW – Förderung kleinerer priva- ter Denkmalpflegemaß- nahmen

Die Stadt Bad Münstereifel hat, wie bereits in den vergangenen beiden Jahren, wieder die Möglichkeit, durch Zuschüsse kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen zu fördern.

Von der Bezirksregierung Köln ist dieses Jahr eine Landeszuweisung in Höhe von 24.000 € für die Bezuschussung denkmalpflegerischer Maßnahmen bewilligt worden. Die Stadt stellt einen Eigenanteil von 6.000 € zur Verfügung, so dass insgesamt 30.000 € als Zuschüsse ausgezahlt werden können.

In diesem Rahmen werden Maßnahmen an eingetragenen Denkmälern bezuschusst, sowie Maßnahmen, die zur Erhaltung des geschützten Erscheinungsbildes innerhalb des Denkmalsbereichs beitragen, also auch Maßnahmen an nicht eingetragenen Denkmälern in diesem Bereich.

Den Antrag sowie die Förderrichtlinien hierzu erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bad Münstereifel. **Um Antragstellung bis zum 30.6.2020 wird gebeten!**

Wichtig: Mit den Maßnahmen darf erst nach Bewilligung begonnen werden! Die Fertigstellung muss bis zum 31.12.2020 erfolgen.

Für weitere Informationen sowie bei Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bad Münstereifel selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Frau Schröder, Tel.: 02253/505-266,
Email: a.schroeder@bad-muenstereifel.de
und

Frau Königsfeld, Tel.: 02253/505-162,
Email: b.koenigsfeld@bad-muenstereifel.de

Kneipp & Sport: Yoga & Qi Gong jetzt im Kurgarten Wallgraben am „Weißen Elefanten“

wie schon im vergangenen Sommer, bietet Herr Ulrich Beheng, als erfahrener Yoga-, Qi Gong- & Meditationslehrer, jeden Dienstag, seit dem **26. Mai bis einschließlich zum 07.07.2020 in der Zeit von 18:30 bis 19:30 Uhr** „Yo+Qi“ (Yoga + Qi Gong) und die „bewegte Herzmeditation“ an.

Yo+Qi stellt eine wunderbare Form der Leichtigkeit dar. Traditionelle Yoga-Übungen harmonisieren im Flow der Qi Gong - Bewegungen. Die bewegte Herzmeditation, begleitet von sanfter, meditativer Musik, bringt Ruhe und Sanftmut in unsere Herzen.

Alle Übungen werden so vermittelt und ausgeübt, dass „Jede(r)“ mitkommt.

Ohne Voranmeldung, einfach kommen und mitmachen!

Kursgebühr: 10 € Erwachsene / Jugendliche bis 18 Jahre 5 € / Kinder bis 12 kostenlos

Jeweils 2 € gehen als Spende an den Kinderschutzbund OV Bad Münstereifel

Schirmherrin ist Bürgermeisterin
Sabine Preiser-Marian

Silent Rider spricht sich gegen Verkehrsverbote aus

Der Bundesrat hatte sich in seinem kürzlich gefassten Entschließungsantrag an die Bundesregierung (siehe Amtsblatt Nr. 21 vom 20.05.2020) u. a. **für besondere Konfliktfälle** für zeitlich beschränkte Verkehrsverbote für Motorräder an Sonn- und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes ausgesprochen.

Diese Regelung geht jedoch über den Forderungskatalog der Silent Rider Initiatoren, zu denen auch die Stadt Bad Münstereifel gehört, hinaus. Denn der Verein legt Wert darauf, dass ihm - wie immer wieder betont- alle leisen Motorradfahrer*innen mit unfrisierten und nicht manipulierten Motorrädern herzlich willkommen sind und sich die Forderungen des Vereins auf lärmreduzierende Maßnahmen in vielfältiger Form begrenzen.

Der Verein Silent Rider stellt klar, dass sein Forderungskatalog nicht die Forderung nach Streckensperrungen beinhaltet.

Ziel der Silent Rider Kampagne ist die Reduzierung von unnötigen Motorradlärm, was gleichzeitig impliziert, dass alle vernünftigen Motorradfahrer*innen uneingeschränkt herzlich willkommen sind.



Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächste Sprechstunde findet unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen wie folgt statt:

Donnerstag 4. Juni 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Historischen Sitzungssaal des Rathauses in Bad Münstereifel

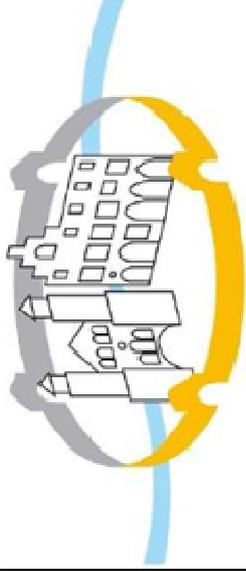
Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer (Frau Ilona Nagy) der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101.

Herzlichen Glückwunsch

zur Diamantenen Hochzeit

Am 28. Mai 2020 begehen die Eheleute, Anton und Gertrud Kloster, wohnhaft in Bad Münstereifel-Witscheiderhof, Wilhelmstraße, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert dem Jubelpaar im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich zu diesem besonderen Ehejubiläum.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt und **unbefristet** folgende Beschäftigte für die Stadtwerke:

- **eine/n Ingenieur/in oder Bachelor für den Fachbereich Abwasserbeseitigung / Trinkwasserversorgung (m/w/d)**

(abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft, Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft oder vergleichbare Fachrichtung)

- **eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)**
 - **eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 14.06.2020 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:

<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Haben Sie noch Fragen?

Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Frau Rössler (02253/505-119)



Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

30./31.5. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638
1.6. Praxis Kannengießer, Kall, ☎-Tel.: 02441-1793

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.